

solches unedle Betragen gewiß streng rügen. Das Halsbald, welches der Hund beim Abhandentommen um hatte, ist dem Eigenthümer zugeschickt worden, man will nicht weiter untersuchen, wie der Ueberschicker hierangekommen ist. Da dieser Hund besonders stark signalisirt ist, und beim ersten Blick ins Auge fallen muß, so wird ein jeder gebeten, auch ihn zu vigiliren, außerdem wird nichts erspart werden, um ihn zu entdecken, und möchte doch einmal dieses Uvertissement hinreichend seyn, dergleichen Frevel ein Ende zu machen. Alle öffentliche Behörden, so wie alle Polizeibeamten des Königreichs werden ergebens gesucht, auf diesen Hund ein wachsameres Auge zu halten. Die Waisenhaus-, Buchdruckerei ertheilt das Weitere. Kassel den 10ten Februar 1810.

13. Da sich schlechte Menschen erlauben haben auf unsern Namen zu borgen, so fordern wir jeden auf sich bei uns schleunigst zu melden, bei dem ein ähnliches geschehen ist, widrigenfalls wir niemand für die Bezahlung haften, da wir jede Sache so gleich bezahlen. Kassel den 13ten Febr. 1810.

Die Witwe Strobel und Sohn.

14. Ich warne hierdurch jedermann niemand etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für nichts einstehe. Joh. Justus Siesmann.

15. Ein einzelner Mann, dessen Lebensweise sehr ruhig und eingezogen ist, wünscht auf Ostern oder Johanni eine geräumige Stube und Kammer nebst einer hellen Küche; ohne Meubels, in dem 2ten oder 3ten Stockwerk, auf mehrere Jahre zu mietzen, nicht zu entfernt von der Oberneustadt. Wer eine solche kleine Wohnung zu vermietzen hat, wird ersucht, seinen Namen, die Straße und Hausnummer, unter folgender Adresse in der Waisenhausbuchdruckerei abzugeben, wo solches alsdann zu näherer Erlundigung abgefordert werden wird.

An Herrn B.

16. Wegen Mangel an Raum sollen den 5ten März aus dem Königl. Gestüte zu Beberbeck 7 Stück Pferde, junge Stuten und Fohlen, an den Meißbüchens den um 11 Uhr am Brunnen zu Hofgelsmar verkauft werden. Beberbeck den 14ten Februar 1810.

Der Direktor des Gestüts, C. von Büttlar.

17. Den 10ten März Morgens 11 Uhr soll auf hiesigen Distrikts-Tribunal eine von Johannes Lange und Katharine Elisabeth Lange von Helse, am 3ten Oktober 1806, beim vormaligen Stifts-Gerichte zu Oberkaufungen errichtete Disposition publizirt werden. Welches allen Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird. Kassel, den 17. Februar 1810,

N. W. Distrikts-Tribunal.

## Pränumerations-Anzeigen:

I. Das sehr ähnliche Portrait S. M. des Königs nach Herrn Kinson, gezeichnet von Pinhas, gestochen von Herrn Weisse, wird, da die mit aller höchster Genehmigung eröffnete Subscription bereits guten Fortgang gehabt, und der Königl. Hof sowohl als auch die H. H. Staatsräthe und Reichsstände diesem Unternehmen Beförderung zusprechen lassen, nächstens erscheinen:

Das Portrait H. M. der Königin, welches noch nicht ganz fertig ist, wird unmittelbar nach Erscheinung dieses ersten, und ebenfalls nach eingeholter allerhöchsten Genehmigung, in Kupfer gestochen herausgegeben werden. Der Subscriptionspreis, welcher Pränumerando zu entrichten ist, ist für beide Platten zwölf Franck, für eine 6 Franck bis zum 1ten April, nach welchem Zeitpunkt der Preis unwiderrücklich auf beide 16 Frk., und auf eine 8 Frk. festgesetzt ist. Pinhas,

Miniatur-Mahler allhier in der Johannesstraße Nr. 76o. beim Kaufm. Hrn. Puge.

2. Wir leben in einem Zeitalter, wo die uns zu unserer Gesundheit, Kleidung und Nahrung unentbehrlich gewordenen Kolonialwaaren so hohe Preise erzwingen, welche die leidende Menschheit aufs empfindlichste drücken und fast alle Gewerbe lähmen. Leider ist noch nicht abzusehen, wie lange bei der jezigen Tyranny des Seehandels diese Ueberung noch fortdauern wird und unser Gewerbe in Trauer verhüllt bleiben können. — Da nun aber die Geschichte unserer Lage beweist, daß Noth und Entbehrung oft die Erfinderin und Beförderin nützlicher Entdeckungen würden, und ganz veränderte Wege und Maßregeln den Menschen zu eben den Zweck führten, den er bis dahin so oft auf einem andern und weitläufigern Wege suchte, so zwingt uns dies, unsere Blicke auf den eigenen Reichtum unsers vaterländischen Bodens zu richten und Pflanzenkörper aus der Dunkelheit hervor zu ziehen, die nur zu lange verkannt worden. Dieser Vorwurf, der Mißkenntnis maniger faltiger vaterländischen Gewächse trifft uns selbst in Betreff solcher, worauf uns Chemiker schon vor Menschen-Alder aufmerksam gemacht haben. Noth und Entbehrung war aber damalen noch nicht wie jetzt an der Tagesordnung. Unserm Zeitpunkt liegt nun wohl die gedoppelte Pflicht auf, das, was unser geseegneter Boden, an Arzneyen, an Farben, an Drogenstoffen, Nahrungsmitteln und andern Bedürfnissen hervorbringt, und wovon wir manches, blind genug, nur im Auslande zu finden wähnten, was wir eben so gut, oft schöner noch in unserm Wal-